



Barthle-Brief

Nr. 69

Berlin aktuell
Die Woche im Bundestag

20.3.2009

Thema der Woche:

Sorgfalt geht vor Eile **Keine schlechte und verfassungswidrige Jobcenter-Lösung**

Das Bundesverfassungsgericht hatte in einer Entscheidung vom Dezember 2007 geurteilt, dass der Aufbau der ab Januar 2003 errichteten Jobcenter dem Grundsatz eigenverantwortlicher Aufgabenwahrnehmung, der den zuständigen Verwaltungsträger verpflichtet, seine Aufgaben grundsätzlich durch eigene Verwaltungseinrichtungen, also mit eigenem Personal, eigenen Sachmitteln und eigener Organisation wahrzunehmen, widerspricht. Das Bundesverfassungsgericht gibt in der besagten Entscheidung dem Gesetzgeber eine Frist bis Ende 2010, um die bemängelten Strukturen zu verändern. Die Unionsfraktion hat nun in dieser Woche eine schlechte und verfassungswidrige Lösung zur Zukunft der Jobcenter, die von Bundesarbeitsminister Scholz vorgelegt wurde, verhindert. Die Bundestagsfraktion von CDU und CSU ist hier der Auffassung, dass eine Änderung des Grundgesetzes nicht der richtige Weg ist, zumal die vom höchsten Deutschen Gericht bemängelten Strukturen der Jobcenter im wesentlichen in den vom Bundesministerium vorgeschlagenen 370 bundesweiten Zentren für Arbeit und Grundsicherung (ZAG) weitergeführt werden sollen. Bereits aus verfassungspolitischen Gründen war der Vorschlag vom Bundesarbeitsminister daher fragwürdig.

Zu dieser grundsätzlichen Überlegung gesellt sich allerdings noch die Frage nach der Umsetzbarkeit der Vorschläge. Die von Bundesarbeitsminister Scholz vorgesehene Errichtung von 370 eigenständigen Körperschaften des Öffentlichen Rechts (ZAG) wäre weder mit vertretbaren finanziellen Mitteln, noch mit einem geringen Maß an bürokratischem Aufwand zu realisieren gewesen. Die Schaffung von Zentren für Arbeit und Grundsicherung als einer neuen staatlichen Instanz ohne Einbeziehung der Kommunen lehnen wir vor dem

Hintergrund unserer Bemühungen um den Abbau von Bürokratie ab. Nach dem ablehnenden Beschluss der CDU/CSU Bundestagsfraktion kündigte Minister Scholz Mitte dieser Woche die vertragliche Absicherung der Jobcenter in ihrer gegenwärtigen Form bis zu einer neuen Regelung an. Diese Maßnahme des Ministers zeigt, dass die Panikmache der SPD gegenüber den Betroffenen zu jeder Zeit unverantwortlich war. Daher noch einmal zur Klarstellung: Bis Ende 2010 kann in den Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen weitergearbeitet werden wie bisher. Die Regelungen, die die Leistungen für Arbeitslosengeld II Empfänger betreffen, sind von dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht betroffen. Kein Arbeitslosengeld II Empfänger muss daher um seine Hilfe fürchten. Bis Ende 2010 wird eine Nachfolgelösung für die Arbeitsgemeinschaften gefunden sein, die – im Gegensatz zum Vorschlag der SPD – den Ansprüchen unserer Verfassung genügt. Der Unionsfraktion kommt es hier nicht auf eine voreilige Verfassungsänderung an, sondern auf eine sorgfältig erarbeitete Reform, bei der die Verantwortlichkeiten gegenüber dem Bürger im Vordergrund stehen und transparenter werden. Ziel von CDU und CSU war es immer, die kommunale Selbstverantwortung in diesem Bereich zu stärken, und den Kreisen und Kommunen die richtigen Instrumente an die Hand zu geben, egal ob sie ihre Leistungen getrennt von der Arbeitsagentur erbringen, mit der Arbeitsagentur vor Ort auf freiwilliger Basis zusammenarbeiten oder für die alleinige Trägerschaft optieren. Diese Forderungen an die Zukunft der Jobcenter zeigen, dass das Zusammenspiel von Fördern und Fordern und der Fokus auf die rasche Wiedereingliederung der Hilfeempfänger in den Arbeitsmarkt die zentralen Ziele der Unionsfraktion bleiben.

Trauer und Entsetzen über Amoklauf

Der schreckliche Amoklauf in Winnenden in der vergangenen Woche hat uns alle entsetzt. Unsere Gedanken sind bei den Opfern und ihren Angehörigen. Auch den Freunden und Mitschülern der Getöteten gehört unser tiefes Mitgefühl. Unser tiefer Dank gilt den Lehrern, Seelsorgern und Psychologen, die die Schüler betreuen, sowie all denjenigen, die den Freunden und Angehörigen der Opfer helfen, mit den unfassbaren Erfahrungen zurechtzukommen. Wir werden sorgfältig prüfen, wie die Politik noch mehr dazu beitragen kann, derartige Katastrophen in Zukunft zu verhindern. Wir wissen aber auch: Absolute Sicherheit kann es nie geben. Auch die Möglichkeiten des Gesetzgebers sind hier begrenzt. Blinder Aktionismus und der rasche Ruf nach schärferen Gesetzen sind verständlich, können aber eine sorgfältige Analyse von Ursache und etwaigen Verbesserungsmöglichkeiten nicht ersetzen. Wir müssen auch in einer so schweren Situation einen klaren Kopf bewahren und verantwortungsvoll nach Möglichkeiten zu echten Verbesserungen suchen, statt Symbolpolitik zu betreiben.

Regierungserklärung der Bundeskanzlerin

Die Bundeskanzlerin hat in dieser Woche zum Europäischen Rat am 19./20. März 2009 in Brüssel und zum G-20-Gipfel am 2. April 2009 in London eine Regierungserklärung abgegeben. Der Europäische Rat wird sich im Schwerpunkt mit Fragen zur Bekämpfung der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise beschäftigen und eine europäische Position für den G-20-Gipfel am 2. April 2009 in London beschließen. Die Finanzmarktkrise ist die bisher wohl größte wirtschaftliche und politische Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Wir haben jetzt die Möglichkeit, die richtigen Lehren aus der Krise zu ziehen und uns vor neuen Verwerfungen auf den Finanzmärkten zu schützen. Ausgehend von den Vorschlägen der G 7-Staaten müssen die Industriestaaten in enger Abstimmung mit den Schwellenländern (G 20) vorhandene Schwachstellen im internationalen Ordnungsrahmen beseitigen. Zentrale Ansatzpunkte des nun in Gang gesetzten Koordinierungsprozesses sind für uns größere Transparenz, eine angemessene Risikounterle-

gung von Finanzprodukten, verbindliche Verhaltensregeln für Ratingagenturen und effektiveres Risikomanagement bei den Banken. Intensive globale Kooperation ist unverzichtbar.

Wir unterstützen die unionsgeführte Bundesregierung darin, die in Heiligendamm begonnene Transparenzinitiative sowohl in der Europäischen Union als auch in den internationalen Gremien weiter voranzutreiben.

Entfernungspauschale wieder eingeführt

Mit dem in zweiter und dritter Lesung anstehenden Gesetz zur Fortführung der Gesetzeslage 2006 bei der Entfernungspauschale wird entsprechend dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur vorläufigen Regelung der Entfernungspauschale vom 9. Dezember 2008 die Gesetzeslage 2006 zur Entfernungspauschale punktgenau und unbefristet wiederhergestellt.

Auch höhere Aufwendungen für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel sind danach wieder als Werbungskosten oder Betriebsausgaben absetzbar.

Absetzbarkeit von Kassenbeiträgen

In erster Lesung debattierten wir in dieser Woche das Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung, welches die steuerliche Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen deutlich erweitert. Danach werden erstmals die Aufwendungen für eine Kranken- und Pflegeversicherung auf sozialhilferechtlich gewährleistetem Leistungsniveau vollständig als Sonderausgaben nach §§ 10 ff. Einkommensteuergesetz berücksichtigt. Die Neuregelungen gelten für gesetzlich wie privat Krankenversicherte und Pflegeversicherte gleichermaßen.

Darüber hinaus ist vorgesehen, dass privat Krankenversicherte erstmals die entsprechenden Beiträge für ihre mitversicherten Kinder steuerlich vollständig absetzen können.

Zitat

„Wenn eine Regelung verfassungswidrig ist, muss man die Regel ändern und nicht die Verfassung.“

FDP-Generalsekretär Dirk Niebel in der FAZ vom 18.03.2009) – da hat er einmal recht...